



# AMTSBLATT DES OSTALBKREISES

8. Juli 2016  
44. Jahrgang, Nr. 27  
[www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de)



Zu sehen sind  
v.l.n.r.:  
Landrat Klaus  
Pavel, Notar  
Winfried Kurz  
und Dr. Hans-  
Gilg Naegele  
(Foto: Dr. Hans-  
Gilg Naegele)

## KAUFVERTRAG FÜR AALENER UNION-AREAL IST UNTERZEICHNET

**Im Rahmen eines anonymen Bieterverfahrens hatte der Ostalbkreis am 15. April 2016 das Union-Areal in der Wilhelm-Merz-Straße in Aalen ersteigert. Am Montag, 27. Juni 2016 haben nun Landrat Klaus Pavel und der seitherige Eigentümer des Geländes, Dr. Hans-Gilg Naegele, bei Notar Winfried Kurz den Kaufvertrag unterschrieben.**

Auf dem rund 16.000 m<sup>2</sup> großen Gelände sollen mittelfristig alle derzeit in Aalen außerhalb des Kreishauses untergebrachten Dienststellen konzentriert werden. Die Landkreisverwaltung ist in Aalen neben dem Landratsamt in der Stuttgarter Straße 41 an vier weiteren Standorten, die angemietet sind, untergebracht. Von den 759 in Aalen beschäftigten Bediensteten des Ostalbkreises arbeiten derzeit lediglich 480 im Stammhaus. Diese Zersplitterung bringt vielfältige Nachteile mit sich, weshalb der Kreistag schon vor längerem beschlossen hatte, diese Dienststellen an einem zentralen Standort möglichst in der Nähe des

Kreishauses zusammenzulegen. Nachdem sich die TOPAS-Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG kurzfristig zum Verkauf des Union-Areals entschlossen hatte, nahm der Ostalbkreis nach Absprache mit dem Ältestenrat des Kreistags am Bieterverfahren teil.

„Für die Deckung des Raumbedarfs unserer Landkreisverwaltung in Aalen eröffnet sich durch den Geländeverkauf eine sehr langfristige Zukunftsperspektive mit hohem Optimierungspotenzial“, so Landrat Klaus Pavel. Der Ostalbkreis wird das Union-Areal zum 1. Oktober dieses Jahres übernehmen. Anschließend soll laut Pavel ein erstes grobes Raumkonzept unter Einbeziehung des Kreishauses und des neuen Standortes entwickelt werden. Vorgesehen ist für den neuen Standort ein bürointensives Gebäude mit rund 10.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Das Gelände soll in enger Abstimmung mit der Stadt Aalen städtebaulich entwickelt werden.

Auch schrittweises Sanieren macht gute Laune: Für den Austausch der Fenster oder die Dämmung von Dach, Wand und Decke gibt es Fördergeld – als Bar- oder als Kreditvariante. Fragen Sie bei Ihrer Energieagentur nach.



## ENERGIESPARTIPP DES EKO IM JULI - AUCH SCHRITTWEISES SANIEREN WIRD BELOHNT

Hoher Bar-Zuschuss oder günstiger Kredit plus Tilgungszuschuss

**Eine Menge Geld sparen können Haussanierer, die sich vorab über die Angebote der Förderbank KfW und der L-Bank informieren. Außer für energetische Gesamtanierungen gibt es auch Zuschüsse für Teilschritte, wie einen Heizungs- oder Fenstertausch. Belohnt werden sowohl Kreditnehmer als auch Sparfüchse, die ihr Geld jetzt investieren wollen. Fundierten Rat dazu erhalten Interessierte beim EKO-Energieberatungszentrum des Ostalbkreises in Böbingen.**

„Die meisten Leute denken, sie müssen gleich das komplette Haus sanieren, um Fördergeld zu erhalten“, sagt Astrid Kloos, Energieberaterin des EKO-Energieberatungszentrums des Ostalbkreises. „Das ist mitnichten der Fall. Tatsache ist, dass auch Teilsanierer auf ihre Kosten kommen.“ So gibt es jeweils einen Investitionszuschuss oder einen günstigen Kredit für das Erneuern von Fenstern und Außentüren, die Optimierung oder Erneuerung der Heizungsanlage, den Einbau oder den Austausch einer Lüftungsanlage sowie für die Dämmung von Außenwand, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken. Die Art der Förderung ist dabei frei wählbar:

- Wer sein Vorhaben über einen günstigen Kredit und einen Tilgungszuschuss finanzieren will, nimmt das Programm „Energieeffizienzfinanzierung – Sanieren“ der L-Bank in Anspruch. Aktuell liegt der effektive Jahreszins bei 0,75 Prozent. Für einzelne Sanierungsschritte können

pro Wohneinheit 50.000 Euro beantragt werden, die doppelte Summe gibt es für Effizienzhäuser. Bis zu 32,5 Prozent Tilgungszuschuss des Bruttodarlehensbetrags entlasten später den Geldbeutel.

- Wer seinen Sparstrumpf leeren will, beantragt die „Bar“-Variante. Bis zu 30.000 Euro je Wohneinheit zahlt die KfW-Bank im Programm 430 Eigentümern.

Zusätzlich 50 Prozent oder bis zu 4.000 Euro gibt es von der KfW in Kombination mit den beiden Förderprogrammen für die professionelle Planung und Baubegleitung durch einen externen Sachverständigen. Dieser begleitet den Bauherrn und sorgt für eine hochwertige Ausführung vor Ort.

### Wer kann Förderung beantragen?

Eine Förderung bekommen kann, wer energetisch sanieren oder sanierten Wohnraum kaufen will. „Voraussetzung ist, dass die geplanten Maßnahmen zu einem KfW-Effizienzhaus-Standard führt“, erklärt Kloos. Außerdem müssen der Bauantrag oder die Bauanzeige für das Wohnhaus vor dem 1. Februar 2002 gestellt worden sein.

Nähere Informationen erhalten Interessierte von den unabhängigen Fachleuten des EKO-Energieberatungszentrums des Ostalbkreises. Sie geben Tipps zu allen Fragen rund um energetisches Bauen und Sanieren. Die Erstberatung ist kostenlos.

### Weitere Informationen:

[www.energiekompetenzostalb.de](http://www.energiekompetenzostalb.de)

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Kreisentwicklung am 11. Juli 2016

Am Montag, 11. Juli 2016, findet um 13:00 Uhr mit der Abfahrt zur Straßen- und Radwegebesichtigungsfahrt vor dem Deutschen Roten Kreuz in der Dalkinger Straße 24, 73479 Ellwangen, die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Kreisentwicklung statt. Die Rückfahrt ist bis ca. 16:00 Uhr geplant. Die Sitzung wird anschließend in der Gesundheits- und Krankenpflegeschule der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen, Großer Saal, Dalkinger Straße 22/1, 73479 Ellwangen, fortgesetzt.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Kreisstraßen- und Radwegebesichtigungsfahrt
4. Beratung einzelner Besichtigungspunkte der Straßen- und Radwegebesichtigungsfahrt und Vorberatung des künftigen Sanierungs- und Ausbauprogramms
5. Information über das Bau- und Sanierungsprogramm an Kreisstraßen und -radwegen 2017
6. Ausbau B 29 von Oberalfingen bis Westhausen – Vorstellung der Planung
7. StadtBus Ellwangen – Bericht über Entwicklung, Perspektiven und Ergänzung
8. Ausschreibung der Linie 266/266a durch den Rems-Murr-Kreis – Vertragliche Regelungen
9. Bericht zu vorgenommenen Vergaben im Straßenbau
10. Deponieaufstockung Ellert und Reutehau – Start Planfeststellung
11. Vergabe der Mitverlegung einer Teilstrecke des kreisweiten Backbone-Netzes im Bereich zwischen Jagstzell-Dankoltsweiler und Rosenberg-Holzmühle
12. Sonstiges / Bekanntgaben
13. Anfragen der Ausschussmitglieder
14. Frageviertelstunde

## Sitzung des Ausschusses für Kliniken und Gesundheit am 12. Juli 2016

Am Dienstag, 12. Juli 2016, findet um 15:00 Uhr im Kreishaus in Aalen, Kleiner Sitzungssaal, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kliniken und Gesundheit statt.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Weiterentwicklung des Energiekonzepts an der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen

- Alternativen zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage
  - Inbetriebnahme der neuen Blockheizkraftwerke
  - Neuabschluss der Gaslieferungsverträge
4. Bericht über die Tätigkeit der Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH und Feststellung des Jahresergebnisses 2015 sowie Gesellschafterbeschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2016
  5. Feststellung der Jahresergebnisse 2015 der Servicegesellschaften der Klinik-Eigenbetriebe
    - a) Ostalb-Klinikum Service GmbH
    - b) Servicegesellschaft Stauferklinikum mbH
    - c) Servicegesellschaft St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen mbH
  6. Entlastung der Aufsichtsräte der Servicegesellschaften der Klinik-Eigenbetriebe sowie der Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH für das Wirtschaftsjahr 2015
  7. Genehmigung der Budget- und Entgeltvereinbarung 2016 für das Ostalb-Klinikum Aalen
  8. Memorandum zur Klinikstruktur 2020; Grundsatzbeschluss über zukünftige Konzeption
  9. Sonstiges/Bekanntgaben
  10. Anfragen der Ausschussmitglieder
  11. Frageviertelstunde

## Bekanntgabe gemäß § 3a UVPG

Die Fa. WP Hummelsweiler GmbH & Co. KG (Antragstellerin), Jesinger Str. 52 in 73230 Kirchheim unter Teck, beabsichtigt auf den Flst. Nrn. 1358 und 1305 der Gemeinde Rosenberg insgesamt vier Windenergieanlagen (WEA) des Typs Enercon E-115 (3,0 MW, Nabenhöhe 149 m, Rotor Durchmesser 115,7 m, Transformatorstation ist jeweils im Turm integriert), auch bezeichnet als „Windpark Hummelsweiler“ zu errichten und zu betreiben. Bei dem Vorhaben handelt es sich um immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtige Anlagen im Sinne der Nr. 1.6.2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV). Das Genehmigungserfordernis erstreckt sich gemäß § 1 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 der 4. BImSchV auch auf die zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen. Den einzelnen WEA (die Transformatorstation ist jeweils im Turm integriert) werden als Nebeneinrichtungen der Kranaufstellplatz sowie die Zuwegung und die Einspeisungsleitung, beschränkt auf das Betriebsgelände/die beiden Anlagengrundstücke, zugeordnet. Für das Vorhaben hat die Antragstellerin die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gem. § 3 i. V. m. § 3 c Satz 2 und 3 des Gesetzes

Herausgegeben vom Landratsamt Ostalbkreis. Das Amtsblatt für den Ostalbkreis erscheint in der Regel wöchentlich (freitags). Bezugspreis jährlich 13 € einschl. Trägerlohn und MwSt. Bekanntmachungen und Beiträge für das Amtsblatt sind an die Pressestelle des Ostalbkreises in Aalen zu senden. Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr. Herstellung und Vertrieb: Cicero Opferkuch, Amtsblattverlag, Lerchenweg 3, 73491 Neuler. Verantwortlich: Landrat Klaus Pavel, Aalen, Stuttgarter Straße 41, oder Vertreter im Amt.

über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), § 2 Abs. 2 Nr. 1. a) und Nr. 1.6.3 der Anlage 1 des UVPG anhand einer standortbezogenen Vorprüfung zu klären, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Einschätzung des Landratsamts Ostalbkreis, Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht, sind aufgrund überschlägiger Prüfung durch die Realisierung des Vorhabens unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, zu erwarten. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Sie ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht, Stuttgarter Straße 41, Zimmer 304, 73430 Aalen, während der üblichen Öffnungszeiten zugänglich.

Diese Bekanntgabe ist auch auf der Internetseite des Landratsamts Ostalbkreis (<http://www.bekanntmachungen-umwelt.ostalbkreis.de>) abrufbar.

Aalen, 28.06.2016  
Landratsamt Ostalbkreis  
Umwelt und Gewerbeaufsicht  
Az.: IV/42-106.111

## Satzung zur Änderung der Satzung des Ostalbkreises über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten (Schülerbeförderungskostenerstattungssatzung - SBKS)

### - Änderungen zum 1. September 2016 -

Auf Grund von § 3 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg und § 18 Abs. 2 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) hat der Kreistag des Ostalbkreises am 10. Mai 2016 die Schülerbeförderungskostenerstattungssatzung des Ostalbkreises wie folgt geändert:

#### Artikel 1

Der § 6 der SBKS erhält folgende Fassung:

#### § 6

#### Eigenanteilspflicht

- (1) Zur Deckung der notwendigen Beförderungskosten ist je Beförderungsmonat ein Eigenanteil zu entrichten, und zwar in Höhe von
1. **0,00 €** für Schüler der
    - a) Grundschulen
    - b) Freien Waldorfschulen Klassen 1-4
    - c) Gemeinschaftsschulen Klassen 1-4

- d) Sonderschulen Klassen 1-4 oder eine der Grundschule vergleichbaren Schuldauer.
2. **35,00 €** für Schüler der
  - a) Hauptschulen
  - b) Werkrealschulen Klassen 5-9
  - c) Sonderschulen, soweit sie nicht unter Ziffer 1 fallen.

**Ab 1. September 2017 werden die Eigenanteile der Schüler/-innen nach Ziffer 2 a), b) und c) an die Eigenanteile nach Ziffer 3 angepasst.**

3. **39,00 €** für Schüler der
  - a) Freien Waldorfschulen ab Klasse 5
  - b) Gemeinschaftsschulen ab Klasse 5
  - c) Werkrealschulen Klasse 10
  - d) Realschulen
  - e) Gymnasien
  - f) Vollzeitschulen in Berufsschulzentren
  - g) Vollzeitschulen in Privatschulen, sofern sie nicht unter Ziffer 1 oder Ziffer 2 fallen.

4. **50,00 €** für Berufliche Teilzeitschüler einschließlich Schüler mit Blockunterricht.
5. Kostenanteil **41,55 €** für Schüler mit Wohnort im Rems-Murr-Kreis, die eine Schule in Lorch besuchen und ein Scool-Abo wählen. Dieser Kostenanteil wird entsprechend der VVS-Tarifanpassung jährlich fortgeschrieben.

(2) Zuständig zur Erhebung des Eigenanteils ist der Schulträger. Der Schulträger kann das Verkehrsunternehmen mit dem Einzug der Eigenanteile beauftragen.

(3) Schuldner sind die Schüler und deren Unterhaltsverpflichtete. Sie gelten als Gesamtschuldner.

(4) Die in Absatz 1 festgelegten Eigenanteile sind nur für höchstens 2 Kinder einer Familie/Patchworkfamilie zu entrichten, und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil. Die Eigenanteile nach Absatz 1 Ziffer 4 bleiben dabei unberücksichtigt. **Diese Regelung gilt nicht für Anspruchsberechtigte auf Leistungen für Schülerbeförderungskosten nach SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz.**

(5) Der Eigenanteil entsteht jeweils zum Beginn des Beförderungsmonats und wird auch zu diesem Zeitpunkt zur Zahlung fällig.

(6) Lassen sich Eigenanteile im Bankeinzugsverfahren nicht einziehen, obwohl eine Bankeinzugsermächtigung vorgelegen hat, hat der Schüler oder dessen Unterhaltsverpflichteter die Kosten zu tragen, die auf Grund des gescheiterten Bankeinzugs entstanden sind.

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2016 in Kraft.

Aalen, 1. Juli 2016  
ausgefertigt  
Landratsamt Ostalbkreis

gez.  
Klaus Pavel  
Landrat